

# Hochschulanzeiger

Nr. 11/2023 vom 20. Oktober 2023

Herausgeber: Präsidium  
Redaktion: Präsidium

Bekanntmachung gemäß § 108 Absatz 5 Satz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl., S. 171), in der jeweils geltenden Fassung.

Im Hochschulanzeiger der HafenCity Universität Hamburg, dem hochschulinternen Verkündungsblatt, werden Satzungen, Ordnungen und Richtlinien sowie andere Mitteilungen der Hochschule, die nicht im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 108 Abs. 5 Satz 1 HmbHG veröffentlicht werden müssen, in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Der Hochschulanzeiger wird ausschließlich auf der Internetseite der HCU Hamburg veröffentlicht.

Die in dieser Ausgabe veröffentlichten Satzungen, Ordnungen und Richtlinien sowie andere Mitteilungen der Hochschule, werden durch diesen Hochschulanzeiger bekannt gegeben und treten am Tag dessen Veröffentlichung in Kraft.

Eine Druckversion des Hochschulanzeigers steht in der Bibliothek der HCU zu Einsichtnahme zu Verfügung.

## Inhaltsverzeichnis:

**183**                    **Bekanntmachung der Senatswahlen 2023. Gruppe der Studierenden.**

## Bekanntmachung der Senatswahlen 2023 Gruppe der Studierenden

Die Senatswahlen 2023 werden um eine Woche verschoben. Neuer Termin ist 11. bis 14. Dezember 2023. Die Wahlbekanntmachung im Hochschulanzeiger Nr. 10 vom 13.10.2023 wird hiermit aufgehoben.

### 1. Rechtliche Grundlagen

Den Neuwahlen zum Senat liegt die „Ordnung der Wahlen zum Hochschulsenat der HafenCity Universität Hamburg (HCU)“ vom 22.07.2014 zugrunde – einzusehen auf der HCU-Website unter:

<https://www.hcu-hamburg.de/universitaet/services-und-kontakt/downloads/> → Universität → Ordnung der Wahlen zum Hochschulsenat

### 2. Wichtige Hinweise zu den Wahlen

Folgende **Senatsmitglieder** werden gewählt:

- 2 Mitglieder der Gruppe „Studierende“ (je eine Frau und ein Mann, für eine Amtszeit von 1 Jahr).

Die **Amtszeit** beginnt am 01.01.2024 und dauert bei der studentischen Senatsvertretung ein Jahr, spätestens aber bis zur Wahl des neuen Hochschulsenats.

Die Wahlleitung ermittelt die Anzahl der Wahlberechtigten anhand eines von der Verwaltung zu erstellenden **Wählerverzeichnisses**. Dieses Verzeichnis kann ab dem 15.11.2023 eingesehen werden (es erfolgt ein Upload in die HCU-Cloud; der Link wird dann zur Verfügung gestellt).

**Wahlvorschläge** können durch die Wahlberechtigten erfolgen – man kann sich selbst oder ein anderes Mitglied seiner Statusgruppe vorschlagen. Jede Bewerberin oder jeder Bewerber hat eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter zu benennen. Eine Benennung als Stellvertretung ist ausgeschlossen, wenn die Person bereits als Mitglied vorgeschlagen ist. Mit dem Mitglied werden auch die Stellvertreterin bzw. der Stellvertreter gewählt. Jeder Wahlvorschlag muss von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten sowie der Stellvertretung unterschrieben (im Original, als Scan) worden sein. Vordrucke für die Bewerbung erhalten Sie in der Anlage dieser Bekanntmachung.

Die Wahlvorschläge sind spätestens **bis zum 15.11.2023, 12.00 Uhr**, per E-Mail (nutzen Sie bitte das Funktionspostfach [wahlleitung@hcu-hamburg.de](mailto:wahlleitung@hcu-hamburg.de)) oder per Post an die Wahlleitung (z.Hd. Frau Fahlbusch, Henning-Voscherau-Platz 1, 20457 Hamburg) zu schicken.

Die Wahlordnung für den Hochschulsenat sieht keine Möglichkeit zur Bildung von Listen vor.

Die Durchführung erfolgt als **Urnenwahl**, hierzu wird ein Wahlraum (oder mehrere Wahlräume) im HCU-Gebäude (Henning-Voscherau-Platz 1, 20457 Hamburg) eingerichtet. Zur Durchführung der Urnenwahl bestellt die Wahlleitung einen Wahlvorstand. Dieser besteht aus drei Mitgliedern (und ggfs. Vertreterinnen und Vertretern). Die Urnenwahl für die Gruppe der Studierenden findet vom **11.12.2023 bis zum 14.12.2023** statt. Der Raum der Urnenwahl, die Uhrzeit sowie die Namen der Mitglieder des Wahlvorstandes werden rechtzeitig vor dem Wahltermin bekanntgegeben.

Die Wahlen der Vertretung der Studierenden im Hochschulsenat, des Studierendenparlaments (StuPa) und der Fachschaftsräte (FSR) werden 2023 organisatorisch zusammengelegt, d.h. bei der Urnenwahl können die Studierenden ihre Stimmen für alle drei Wahlen abgeben.

Wer an der Urnenwahl nicht teilnehmen kann, hat die Möglichkeit, **Briefwahl** zu beantragen. Die Frist für die Beantragung der Briefwahl endet am 22.11.2023. Die Beantragung der Briefwahl erfolgt per E-Mail ([wahlleitung@hcu-hamburg.de](mailto:wahlleitung@hcu-hamburg.de); bitte nutzen Sie in der E-Mail den Betreff „Briefwahl“) oder per Post an die Wahlleitung (z.Hd. Frau Fahlbusch, Henning-Voscherau-Platz 1, 20457 Hamburg). Bei dem Antrag ist anzugeben, an welche Postanschrift die Wahlunterlagen geschickt werden sollen.

Da die Wahlen der Studierenden 2023 organisatorisch zusammengelegt werden, erfolgt mit der Beantragung der Briefwahl für den Hochschulsenat ebenfalls die Beantragung der Briefwahl für das StuPa und die FSR.

Die Ausgabe der Briefwahlunterlagen erfolgt ab dem 27.11.2023.

In Anwendung von § 14 Abs. 3 Wahlordnung entstehen den Wählenden keine Portokosten, sofern sie den mit den Wahlunterlagen bereitgestellten als Freiumschlag gekennzeichneten Rücksendeumschlag verwenden.

### 3. Durchführung der Wahlen / Termine

Bekanntmachung der Wahl	ab dem	Donnerstag, 19. Oktober 2023
Abgabe von Wahlvorschlägen	bis zum	Mittwoch, 15. November 2023, 12.00 Uhr
Veröffentlichung der Wahlvorschläge	ab dem	Mittwoch, 15. November 2023
Einwendungen gegen die Wahlvorschläge	bis zum	Mittwoch, 22. November 2023
Beantragung der Briefwahl	bis zum	Mittwoch, 22. November 2023
Ausgabe/Versand der Briefwahlunterlagen	ab dem	Montag, 27. November 2023
Abgabe der Briefwahlunterlagen	bis zum	Donnerstag, 14. Dezember 2023, 12.00 Uhr
Urnenwahl		Montag, 11. Dezember 2023 bis Donnerstag, 14. Dezember 2023 Jeweils 11 bis 15 Uhr
Aushang des vorläufigen Wahlergebnisses	ab dem	Montag, 18. Dezember 2023

### 4. Rückfragen

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Wahlleitung:

- Michaela Fahlbusch (stellv. Moritz v. Festenberg-Packisch)
- Astrid Krone-Hagenah (stellv. Cristina de la Cruz)

Die Wahlleitung für die Senatswahl erreichen Sie über das Funktionspostfach [wahlleitung@hcu-hamburg.de](mailto:wahlleitung@hcu-hamburg.de).

Hamburg, den 19. Oktober 2023

Die Wahlleitung

## VORSCHLAG FÜR DIE WAHL 2023 ZUM SENAT DER HCU

(gleichzeitig Einverständniserklärung der Kandidierenden)

Ich \_\_\_\_\_ schlage vor:  
Nachname, Vorname

als Mitglied \_\_\_\_\_  w  m  
Nachname, Vorname Geschlecht

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift*

\_\_\_\_\_  
*Datum*

als Stellvertreter/in \_\_\_\_\_  w  m  
Nachname, Vorname Geschlecht

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift*

\_\_\_\_\_  
*Datum*

für die Gruppe der Studierenden.

Angaben über die Zugehörigkeit der Kandidierenden zu einer Organisation, die auf dem Wahlvorschlag und dem Stimmzettel erscheinen sollen (optional):

Hamburg, den \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Vorschlagenden

### Wichtige Hinweise:

- Bitte vollständig ausfüllen und spätestens bis zum Mittwoch, den 15. November 2023, 12.00 Uhr, an die Wahlleitung per E-Mail ([wahlleitung@hcu-hamburg.de](mailto:wahlleitung@hcu-hamburg.de)) oder per Post an die Wahlleitung (z.Hd. Frau Fahlbusch, Henning-Voscherau-Platz 1, 20457 Hamburg) schicken.
- Unvollständig ausgefüllte oder zu spät abgegebene Wahlvorschläge sind ungültig.
- Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte der „Bekanntmachung der Senatswahlen 2023“.